

Regierungsratsbeschluss

vom 13. März 2018

Nr. 2018/328

Beiträge 2017 der Einwohnergemeinden an die stationäre Heimpflege (Pflegekostenbeiträge) Schlussabrechnung

1. Ausgangslage

Nach § 55 Abs. 1 bst. g in Verbindung mit § 179 Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 (BGS 831.1; SG) werden die Kosten der stationären Heimpflege vom Kanton und den Einwohnergemeinden je zur Hälfte getragen, bis der Verteilschlüssel der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV vom Kantonsrat unter Berücksichtigung der Pflegekostenbeiträge neu festgelegt wird.

2. Erwägungen

2.1 Rechnung 2017

Total durch ASO-Clearingstelle abgerechnete Pflegekosten der Alters- und Pflegeheime	Fr. 31'066'294.46
50 Prozent zu Lasten des Kantons	Fr. -15'533'147.23
50 Prozent zu Lasten der Einwohnergemeinden	Fr. 15'533'147.23

Die Einwohnergemeinden beteiligen sich mit Fr. 15'533'147.23 an den Pflegekosten 2017.

2.2 Abrechnung Akonto

Akontozahlung der Einwohnergemeinden (RRB 2017/696 vom 25.04.2017 und RRB 2017/1442 vom 29.08.2017)	Fr. 16'000'000.00
Beteiligung der Einwohnergemeinden	Fr. -15'533'147.23
Guthaben der Einwohnergemeinden	Fr. 466'852.77

Die Abrechnung der Akontozahlungen der Einwohnergemeinden ergibt ein Guthaben zu Gunsten der Einwohnergemeinden im Betrag von Fr. 466'852.77.

3. Beschluss

- 3.1 Die Rechnung der Pflegekosten 2017 mit einer Beteiligung der Einwohnergemeinden von Fr. 15'533'147.23 wird genehmigt.
- 3.2 Die Abrechnung der Akontozahlungen gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2017/696 vom 25.04.2017 und Nr. 2017/1442 vom 29.08.2017 mit einem Saldo zu Gunsten der Einwohnergemeinden von Fr. 466'852.77 wird genehmigt.
- 3.3 Die Rückerstattung des Guthabens der Einwohnergemeinden erfolgt gemäss den Angaben in den beiden beiliegenden Listen aufgrund der Einwohnerzahl per 31.12.2016. Dieser Regierungsratsbeschluss gilt als Rechnungsbeleg.
- 3.4 Die Einwohnergemeinden haben die Gutschrift in der Jahresrechnung 2017 auf das Konto Nr. 4120.3632 zu buchen.
- 3.5 Das SAP-Pooling wird angewiesen, wie folgt zu buchen, bzw. zu fakturieren oder zu belasten:

Kreditor Gemeinden mit Kontokorrent	Fr. 227'915.52
Kreditor Gemeinden mit Postkonto	Fr. 238'937.25
<hr/>	
Sachkonto Nr. 027/1015038 [S]	Fr. 466'852.77
Buchungstext: <i>Pflegekosten Def 17</i>	
Interne Umbuchung:	Fr. 466'852.77
Sachkonto Nr. 027/1015038 [H]	
<hr/>	
Sachkonto Nr. 027/4702000/20644 [S]	Fr. 466'852.77
Buchungstext: <i>Pflegekosten Def 17</i>	

- 3.6 Dieser Beschluss geht in je einem Exemplar an die Präsidien und an die Finanzverwaltungen der Einwohnergemeinden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

- Liste Gemeinden mit Kontokorrent
- Liste Gemeinden mit Postkonto

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (3); HAN, SPA, BOR (2018-019)

Departement des Innern, Amtscontroller ASO; RA

Amt für Gemeinden, Gemeindefinanzen

Finanzdepartement

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Finanzen, Gruppenleitung Finanzbuchhaltung

SAP-Pooling

Präsidien der Einwohnergemeinden (109)

Finanzverwaltungen der Einwohnergemeinden (109)

Präsidien der Trägerschaften der Sozialregionen (14)

Leitungen der Sozialdienste der Sozialregionen (14)

Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG, Postfach 217, 4564 Obergerlafingen